



Bilanzanpassungsbericht

Bericht zur Neubewertung der Bilanz der Ortsgemeinde Maseltrangen per 1. Januar 2019 nach RMSG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Bilanzierung und Bewertung	3
3	Neubewertung der Bilanz	5
3.1	Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019	5
3.1.1	Aktiven / 3.1.2 Passiven	6
3.2	Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz	7
3.2.1	Finanzvermögen	7
3.2.2	Verwaltungsvermögen	7
3.2.3	Sondervermögen	7
3.2.4	Eigenkapital	7
4	Beschluss	8

1 Ausgangslage

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Ortsgemeinde Maseltrangen ergeben. Der Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

2 Bilanzierung und Bewertung

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungskosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgli-	Verkehrswert

		<p>che Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen.</p> <p>Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.</p>	
--	--	--	--

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräußerung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	<p>Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien)</p> <p>Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.</p>	<p>Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen</p>

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	<p>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.</p> <p>Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.</p>	Bruttomethode, Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	<p>Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind.</p> <p>Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.</p>	Nominalwert
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	<p>Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital.</p> <p>Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.</p>	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

299	Bilanzüberschuss / - fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivenliste.	Nominalwert
-----	------------------------------------	---	-------------

3 Neubewertung der Bilanz

3.1 Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus der Weisung des Amtes für Gemeinden über den Kontenrahmen.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (alle Beträge in Franken):

3.1.1 Aktiven / 3.1.2 Passiven

HRM1	Bilanz per 31.12.2018	RMSG	Bilanz per 01.01.2019	Erläute- rungen
10 <u>Finanzvermögen</u>		10 <u>Finanzvermögen</u>		
100 <u>Flüssige Mittel</u>		100 <u>Flüssige Mittel</u>		
1000 Kassa		10001 Kasse		
1002 Kontokorrent RB Schänis	8'363.44	10021 Kontokorrent RB Schänis	8'363.44	
		10022 Abrechnungskonto - Depot RBS	38'090.82	1
101 <u>Guthaben</u>		101 <u>Forderungen</u>		
1013 Debitoren	38'173.95	10101 Debitoren - Sammelkonto	38'173.95	
1015 Verrechnungssteuer	2'778.06	10142 Verrechnungssteuer	2'778.06	
1019 Durchgangskonto		10151 allgemeiner Durchgangskonto		
102 <u>Anlagen</u>		107 <u>Finanzanlagen</u>		
1020 Festgeldanlagen	45'000.00	10710 Festgeldanlagen	45'000.00	
1020 Abrechnungskonto - Depot	38'090.82			1
1020 Depot: 0113100900	96'707.50	10711 Verzinsliche Anlagen Depot RBS	96'707.50	
1020 Anteilschein RBS	10'000.00	10701 Anteilschein RBS	10'000.00	
1021 Aktien Trocknungsanlagen AG	6'000.00	10700 Aktien Trocknungsanlagen AG	6'000.00	
1023 Liegenschaften	54'500.00	108 <u>Sachanlagen FV</u>		
1023 Alpen	185'404.00	10800 Pachtland	54'500.00	
1023 Wälder	72'600.00	10810 Alpen	185'404.00	2
108 <u>Transitorische Aktiven</u>		104 <u>Aktive Rechnungsabgrenzun- gen</u>		
1080 Rechnungsabgrenzungen	9'200.00	10410 Sach- und übriger Betriebsaufw.	9'200.00	
11 <u>Verwaltungsvermögen</u>		14 <u>Verwaltungsvermögen</u>		
1103 Forsthütte	8'696.00	1405 Waldungen		
		14051 Waldungen	81'296.00	2
	575'513.77		575'513.77	
2 <u>PASSIVEN</u>		2 <u>PASSIVEN</u>		
20 <u>Fremdkapital</u>		20 <u>Fremdkapital</u>		
200 <u>Laufende Verpflichtungen</u>		200 <u>Laufende Verbindlichkeiten</u>		
2000 Kreditoren		20001 Kreditoren - Sammelkonto		
2009 Durchgangskonto		20051 Durchgangskonto		
208 <u>Transitorische Passiven</u>		204 <u>Passive Rechnungsabgre.</u>		
2080 Rechnungsabgrenzungen	1'536.80	20410 Sach- und übriger Betriebsaufw.	1'536.80	
28 <u>Sondervermögen</u>		209 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Fonds</u>		
280 <u>Zweckbestimmte Zuwendu.</u>		20911 Forstreservefonds	41'266.85	
2801 Forstreservefond	41'266.85			
<u>Eigenkapital</u>		299 <u>Eigenkapital</u>		
29		29900 Jahresergebnis		
2999 kumulierte Ergebnisse	532'710.12	29990 Kumulierte Ergebnisse der Vorja.	532'710.12	

RMSG - Kontenreihenfolge ist eine Gegenüberstellung zu HRM1

3.2 Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken).

- 1 Abrechnungskonto – Depot ist neu nach RMSG unter Flüssige Mittel aufgeführt.
- 2 Wälder sind neu nach RMSG im Verwaltungsvermögen unter Waldungen inkl. Forsthütte aufgeführt.

3.2.1 Finanzvermögen

Mit der Einführung von RMSG ist das gesamte Finanzvermögen neu zu bewerten. Die Neubewertung führte zu keiner Veränderung des Finanzvermögens, ausser die Bilanzübertragung der Wälder ins Verwaltungsvermögen. So verringerte sich der Buchwert im Finanzvermögen um CHF 72'600.00.

3.2.2 Verwaltungsvermögen

Mit der Einführung von RMSG sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten. Das übrige Verwaltungsvermögen kann neu bewertet werden. Der Rat der Ortsgemeinde Maseltrangen hat entschieden, dass das per 31. Dezember 2018 bilanzierte Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet wird.

Durch den Übertrag der Wälder vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen erhöhte sich der Buchwert im Verwaltungsvermögen um CHF 72'600.00.

3.2.3 Sondervermögen

Das Sondervermögen ist nach RMSG nicht mehr vorgesehen. Die Vermögenswerte sind neu im Fremd- oder Eigenkapital zu führen. Die Zuteilung der Sondervermögenswerte per 31. Dezember 2018 sieht wie folgt aus:

Zweckbestimmte Zuwendungen

Bezeichnung	Betrag	HRM1-Konto	RMSG-Konto	Bemerkungen
Forstreservfonds	41'266.85	2801	20911	

3.2.4 Eigenkapital

Der Buchwert des Eigenkapitals erhöht sich nicht.

4 Beschluss

Die Ortsgemeinde Maseltrangen wird gemäss Ratsbeschluss vom 13.06.2019 ab dem Jahr 2019 die Rechnungslegung auf der Basis vom RMSG anwenden.
Folgende Beschlüsse wurden vollzogen:

Aktivierungsgrenze

Der Ortsverwaltungsrat hat die Aktivierungsgrenze auf CHF 25'000.00 festgelegt. Das ist jener Betrag, welcher der Kanton für eine Gemeinde wie die Ortsgemeinde Maseltrangen als sinnvoll erachtet.

Abschreibungsdauer

Der Rat hat sich bei der Festlegung der Abschreibungsdauer unter anderem auf die Empfehlungen des Amtes für Gemeinden abgestützt.

Bilanzkontogruppen	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
Böden	Böden	keine
Strassen, Verkehrswege	Strassen Verkehrswege	30 Jahre
Übrige Tiefbauten	Übrige Tiefbauten (Plätze, Dorfplatz, Brunnen)	40 Jahre
Hochbauten	Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
	Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Waldungen, Alpen	Waldungen, Alpen	keine
Mobilien	Maschinen, Fahrzeuge	7 Jahre
Darlehen	Darlehen	keine

Zuteilung Finanz- und Verwaltungsvermögen

Im Zusammenhang mit dem Übergang auf RMSG wurden die Bilanzpositionen überprüft. Neu wird die Position Wald dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Somit sind im Verwaltungsvermögen die Positionen Wald und Forsthütte (bestehend) aufgeführt.

Neubewertung Finanzvermögen

Beim Übergang zum RMSG ist das gesamte Finanzvermögen wie folgt zu bewerten:

- Flüssige Mittel zu Nominalwerten
- Forderungen nach deren Einbringlichkeit
- Finanzanlagen mit Kurswert zu Kurswerten am 31.12.xx
- Fremdwährungen zu Kurswerten am 31.12.xx
- Aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwert
- Grundstücke zum amtlichen Verkehrswert / Ertragswert
- Übrige Finanz- und Sachanlagen zu Verkehrswert / Ertragswert (ermittelbar) andernfalls zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Neubewertung Verwaltungsvermögen

Gemäss Art. 174 des Gemeindegesetzes stehen der Ortsgemeinde beim Übergang zum RMSG bezüglich der Bewertung des Verwaltungsvermögens folgende Optionen zur Verfügung:

- Keine Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Teilweise Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Vollständige Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Der Ortsverwaltungsrat hat beschlossen, das Verwaltungsvermögen nicht wieder aufzuwerten.